

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Finanzielle Soforthilfen für die von Insektizid-Belastungen im Wein betroffenen Winzerinnen und Winzer bereitstellen – Gefährdung für den Fortbestand des Weinbaugebietes Meißen (Elbtal) als sächsische Kulturlandschaft abwenden!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. dem Landtag angesichts der bereits weitreichenden Auswirkungen und nicht absehbaren Langzeitfolgen für die von der Verunreinigung von Weinen mit Dimethoat betroffenen Sächsische Winzergenossenschaft Meissen eG, deren Mitgliedern sowie Weingütern einen **Ursachen-, Folgen- und Folgenbewältigungsbericht** vorzulegen, der insbesondere darstellt:

1. Ursachen, Ausmaß und Folgen der Verunreinigung sächsischer Weine mit Dimethoat sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten von zuständigen Behörden und Stellen;
2. das behördliche und ministerielle Handeln seit dem ersten behördlichen Bekanntwerden von Dimethoat-Verunreinigungen im September 2015 sowie das diesbezügliche Informations- und Krisenmanagement der Staatsregierung und der zuständigen Behörden;
3. die von der Staatsregierung ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen;
4. die gezogenen fachlich-rechtlichen Konsequenzen der Staatsregierung zur künftig wirksamen Verhinderung von Insektizid-Verunreinigungen sächsischer Weine.

II. unverzüglich ein **Weinbau-Soforthilfen-Programm** aufzulegen, mit dem zugunsten der von der Verunreinigung von Trauben und Weinen mit Dimethoat betroffenen Winzerinnen und Winzer, Weingüter sowie der Sächsischen Winzergenossenschaft Meissen eG angemessene Finanzhilfen:

1. zum Ausgleich der bei ihnen eingetretenen Umsatzverluste und Vermögensschäden;
2. zur rechtzeitigen Abwendung wirtschaftlicher Notlagen und Existenzgefährdungen;
3. für die Sicherung des Fortbestandes der gewachsenen sächsischen Kulturlandschaft „Weinbaugebiet Meißen (Elbtal)“ und damit der Meißener Weindörfer- und Tourismusregion; bereit gestellt und als verlorene Zuschüsse in unbürokratischer Weise gewährt werden.

Dresden, den 5. April 2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Durch Presseberichterstattungen vom 28. Januar 2016 wurde erstmals öffentlich bekannt, dass bereits in der Weinlesezeit im September 2015 (!) im Zuge einer sog. Traubenprobe der Wirkstoff Dimethoat – nach Verlautbarung der zuständigen Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen als „Zufallsfund aus einer regulären Stichprobe“ – festgestellt worden ist und deswegen nunmehr im Januar 2016 davon betroffene Weine „im Sinne des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes aufgrund der Höchstgehaltsüberschreitung nach dem Lebensmittelrecht“ gesperrt worden seien (vgl. LVZ vom 28.01.2016).

Infolgedessen mussten nach Presseberichten bereits ca. 15.000 Liter Goldriesling und Müller-Thurgau in einem Weingut, das betroffene Trauben aus dem Jahr 2015 bereits verarbeitet hatte, entsorgt werden. Bis dato ist zudem unklar, in welchem Umfang und Ausmaß die Sächsische Winzergenossenschaft Meissen eG mit ihren 1.500 Winzerinnen und Winzern letztendlich finanziell betroffen sein wird: „Genossenschaftswinzer gehen inzwischen davon aus, dass womöglich ein Drittel der Weine aus den Jahren 2014 und 2015 nicht verkauft werden kann. Die finanziellen Folgen für die Genossenschaft und ihre Mitglieder wären immens. Geschäftsführer Lutz Krüger will die Zahl nicht bestätigen. Bisher hat der größte Weinerzeuger des Anbaugebietes zunächst fünf Weine des Jahrgangs 2014 aus dem Verkauf nehmen müssen“ (vgl. LVZ vom 29.02.2016).

Fest steht: Allein der bereits jetzt schon eingetretene finanzielle Schaden aus Umsatzverlusten durch nicht verkehrsfähige Weine, der Vernichtung und Entsorgung von Weinbeständen und weiteren zusätzlichen kostenintensiven Eigenkontrollen der Weine ist für die betroffenen Winzerinnen und Winzer, Weingüter und die Meissener Winzergenossenschaft ebenso horrend, wie die derzeit nicht absehbare Folge aus dem Imageverlust für Weine aus dem Meißener Weinbaugebiet sowie für die einmalige, vom Weinanbau geprägte Kulturlandschaft und Tourismusregion des Landkreises Meißen.

Ungeachtet dessen sind bis jetzt weder zielgerichtete wirksame Anstrengungen oder konkrete Maßnahmen von Seiten der Staatsregierung oder der zuständigen Staatsministerien zur zeitnahen Feststellung von Ursachen, Ausmaß und Möglichkeiten der Bewältigung der bereits absehbaren Folgen der Verunreinigung von Weinen mit Dimethoat im Meißener Weinbaugebiet unternommen worden, noch konkrete Angebote für dringend erforderliche finanzielle und wirtschaftliche Hilfen des Freistaates Sachsen für die unmittelbar Betroffenen unterbreitet.

Dies ist umso unverständlicher, da es seit den behördlichen Untersuchungen der sog. Traubenproben vom 10. September 2015 und deren Untersuchung ab dem 15. September 2015 noch bis zum 21. Oktober 2015 dauerte, bis erste Ergebnisse zu Dimethoat-Belastungen vorlagen, die offensichtlich auch nur allein der betroffenen Weinkellerei mitgeteilt wurden. (vgl. DNN vom 1.02.2016)

Die nunmehr auch betroffene Sächsische Winzergenossenschaft Meissen eG erfuhr erstmals aus der öffentlichen Presseberichterstattung von Ende Januar 2016 von der möglichen Dimethoat- Verunreinigung der von ihr verarbeiteten Trauben aus dem Jahre 2015 und damit ihrer mit entsprechendem Kostenaufwand und Personaleinsatz hergestellten Weine des 2015er Jahrgangs. Für die von der Winzergenossenschaft aus Gründen des vorsorglichen Verbraucherschutzes und Eigenverantwortung selbst veranlassten Sofort-Maßnahmen: Rückruf

von Weinen, Nichtauslieferung von Weinen sowie durchgeführte Eigenkontrolle und Laboruntersuchungen der Weine sind dem Betrieb weitere erhebliche Kosten entstanden.

Vor dem Hintergrund dieser in der sächsischen Weingeschichte wohl einmaligen Ereignisse und der dabei zu Tage getretenen mangelnden behördlichen Information der von der Verunreinigung betroffenen Winzerinnen und Winzer sowie Weinhersteller, die eine rechtzeitige Schadensbegrenzung ermöglicht hätte, und der weitreichenden Auswirkungen für die Weinbauregion Meißen steht die Staatsregierung nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. in der unmittelbaren politischen Pflicht, die Ursachen, insbesondere die eigenen und behördlichen Verantwortlichkeiten sowie die eingetretenen Folgen schleunigst aufzuklären sowie hieraus die erforderlichen Konsequenzen für eine künftig wirksame Kontrolle und ein rechtzeitiges Informations- und Krisenmanagement – eingeschlossen der dazu notwendigen organisatorischen, personellen und auch fachlich-rechtlichen Vorkehrungen – zu ziehen.

Zugleich bedarf es einer unbürokratischen und zeitnahen Lösung für die von den Folgen und Wirkungen der festgestellten Dimethoat-Belastungen in Weinen betroffenen Winzerinnen und Winzer, Weingüter sowie der Sächsischen Winzergenossenschaft Meissen eG, die erhebliche Umsatzverluste erlitten und weitere finanziellen Aufwendungen zu tragen haben. Um diese zu kompensieren und damit der gegenwärtigen Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Betroffenen rechtzeitig sowie ohne weitere nachteilige Folgen für die Meißener Weinbauregion wirksam zu begegnen, muss die Staatsregierung schnellstens verbindliche Regelungen für die Gewährung finanzieller Soforthilfen erlassen, mit denen den Betroffenen ein angemessener Ausgleich für die eingetretenen Vermögenseinbußen gewährt werden.

Mit der Bereitstellung der dazu erforderlichen Landesmittel im Rahmen eines mit diesem Antrag begehrten „Weinbau-Soforthilfen-Programmes“ wird darüber hinaus ein notwendiges positives landespolitisches Signal zur Unterstützung der Meißener Weinbauregion in der derzeit angespannten Situation gesendet und zugleich eine tragfähige Grundlage für die nachhaltige Sicherung der gewachsenen sächsischen Kulturlandschaft „Weinbaugebiet Meißen (Elbtal)“ und der für den Landkreis Meißen wichtigen Weindörfer- und Tourismusregion geschaffen.